

Geschäfts-Nr.:

GS-415A-61

Bitte bei allen Schreiben
angeben!



Amtsgericht Lippstadt

Bekanntmachung

Notar Eckehard Firl aus Geseke hat im Auftrag der Stadt Geseke am 18.03.2016 beantragt, für die bisher nicht gebuchten, in der Gemarkung Geseke liegenden Grundstücke :

Gemarkung Geseke Flur 15 Flurstück 117, Kapellenweg, 4 qm

Gemarkung Geseke Flur 15 Flurstück 671, Kapellenweg, 9 qm

Gemarkung Geseke Flur 15 Flurstück 674, Kapellenweg, 17 qm

das Grundbuch anzulegen und den Antragsteller als Eigentümer einzutragen.

Zur Glaubhaftmachung des Antrags hat sich der Antragsteller darauf berufen, dass es sich bei den Grundstücken um einen "Wendehammer" im südlichen Teil des Kapellenweges (Sackgasse zwischen Hausnummer 28 und 44) in Geseke handelt. der übrige Teil der Straße befindet sich bereits im Eigentum der Stadt Geseke . Mit Ausnahme der der Bundesstraße 1 (Erwitter Straße = Flurstück 1275) ist die Stadt Geseke fast ausschließliche Anliegerin. Seit Herstellung des Kapellenwegs ist die Stadt Geseke Besitzerin der Grundstücke und unterhält diese auch. Sie hat die Verkehrssicherungspflicht übernommen .

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Lippstadt, Lipperoder Straße 8, 59555 Lippstadt, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Lippstadt, 07.06.2016

Amtsgericht

Löher

Rechtspflegerin

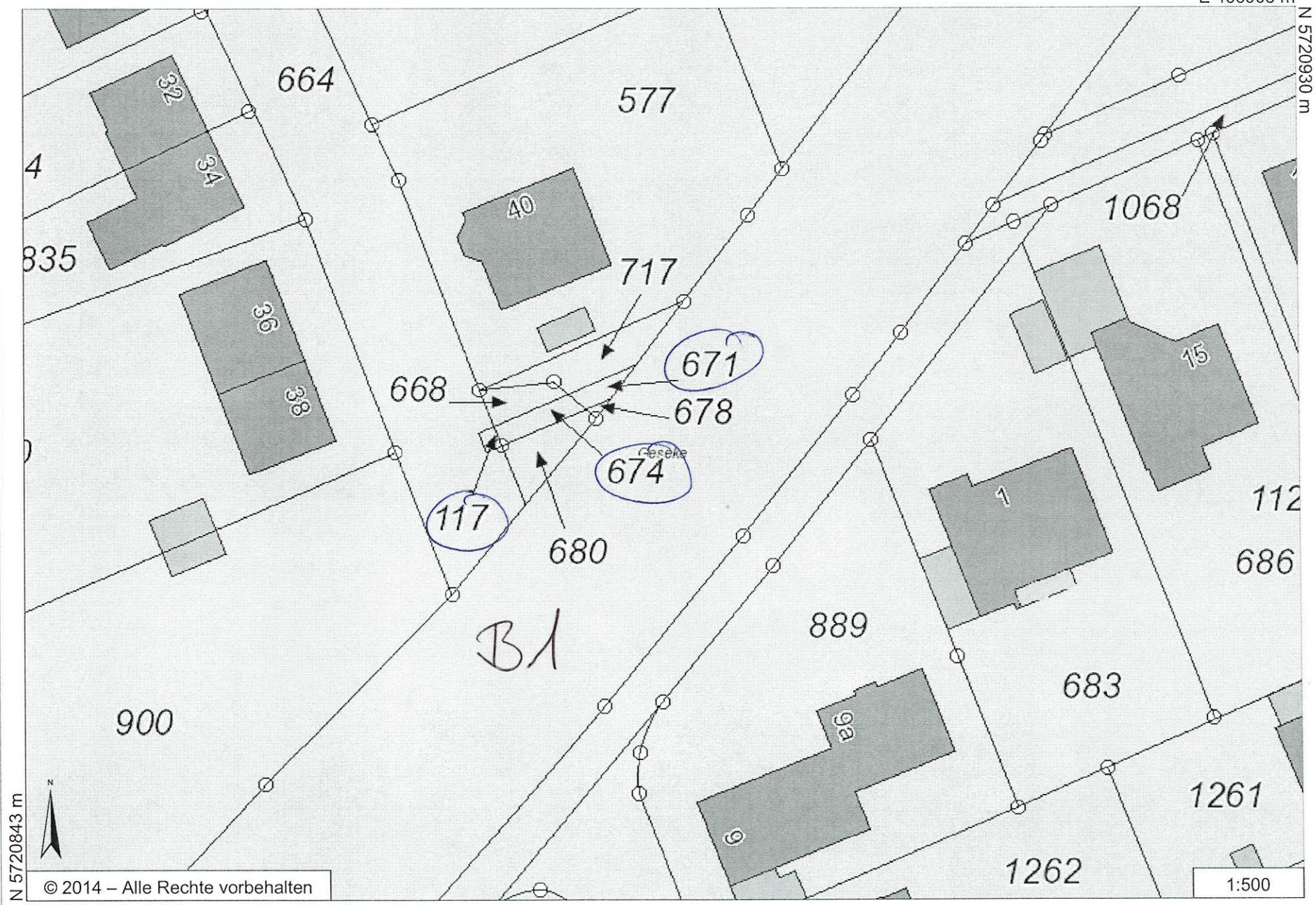
Ausgefertigt



als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

E 466908 m

N 5720930 m



N 5720843 m



© 2014 – Alle Rechte vorbehalten

E 466782 m

1:500